

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **10.03.2023** **Gemeindesaal, 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **21.10 Uhr** am: **02.03.2023**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Herbert Piringer
<input type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Franz Schedl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Hannes Zödl
<input type="checkbox"/>	GGR Michael Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Ing. Johann Wernhart
<input type="checkbox"/>	GR Bernd Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR OSR Andreas Szelingner
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Eva Kandlhofer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1. <u>GR Ingrid Dobler</u> | 2. <u>Vizebgm Reinhard Kampichler</u> |
| 3. <u>GR Bernd Dobler</u> | 4. <u>GGR Michael Diewald</u> |
| 5. _____ | 6. _____ |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte des Prüfungsausschusses
5. Beschluss Rechnungsabschluss 2022
6. Beschluss über die Auslagerung aller die baubehördlichen Betriebe betreffenden Agenden, inkl. der derzeit laufenden Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
7. Beschluss über die Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergarten Raach
8. Beschluss über die Implementierung der Gemeinde Raach in die Cities App
9. Beschluss über das Subventionsansuchen des N.Ö. Imkerverbands
10. Beschluss über Vergabe der Wildbachbegehungen an die Firma „der-Wildbachbegeher“ Christoph Hauk
11. Beschluss über die Vergabe des Ankaufs zwei neuer Pumpen für die Fuchsgrabenquelle
12. Grundsatzbeschluss: Anpassung der bestehenden Wasserversorgung an den Stand der Technik
13. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag vom 10.03.2023

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Antrag an den Gemeinderat, GR-Sitzung vom 10.3.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach möge beschließen, dass die Beihilfegewährung zum Besamungszuschuss gemäß § 20 NÖ Tierzuchtgesetz im Rahmen „Agrarische Deminimis Beihilfe“ von derzeit je 15.- € pro Tier für jede Kuh eines landwirtschaftlichen Betriebes der Gemeinde Raach am Hochgebirge gewährt wird.

Blg –
§ 20 NÖ Tierzuchtgesetz

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht dem Antrag zuzustimmen.

MfG

Erwin Haider

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und in die Tagesordnung als TOP 14 aufgenommen.

TOP 14 Allfälliges wird TOP 15

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 02.12.2022 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Asphaltbruchstelle in Schlagl

Vor der Liegenschaft Schlagl 39 wurde eine Asphaltbruchstelle Anfang Februar 2023 festgestellt. Diese ist zwischenzeitlich wieder verschwunden. Die Stelle sollte beobachtet werden.

Anschaffung hydraulischer Rettungssatz für die Feuerwehr Raach

Die Feuerwehr Raach hat, wie bereits in den vorherigen Sitzungen berichtet, die Anschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes getätigt.

Bushütte in Raach

Die Bushütte in Raach wird derzeit von unserem Gemeindearbeiter neu gestrichen und die desolaten Holzteile ersetzt (z.B. Blumenkisterl).

KIP 2023 Förderung

Die Förderdetails für das Kommunale Investitionsprogramms (KIP) 2023 stehen fest. Die Förderhöhe für die Gemeinde Raach am Hochgebirge beträgt € 30.864.

Der Schwerpunkt liegt auf energiesparende Sanierungsprojekte. Ein Teil der Förderung wird für die Sanierung der Kindergartenfenster herangezogen. Die restliche Förderung könnte für die Wasserversorgung verwendet werden.

Leitungskataster

Die Kamerabefahrungen für den Leitungskataster sind abgeschlossen und werden derzeit von der Firma Rusaplan zusammengeführt. Sobald alle Daten eingearbeitet sind wird das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt.

4. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR DP Andreas Szelinger berichtet über die Prüfung der Abgaben vom 06.10.2022 und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 vom 16.02.2023.

Es wurden keine Mängel festgestellt und keine Empfehlungen abgegeben.

5. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde dem Gemeinderat am 02.03.2022 als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Stranz erläutert dem GR den Rechnungsabschluss 2022.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Während der Auflagefrist sind auch keine Stellungnahmen eingegangen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss über die Auslagerung aller die baubehördlichen Betriebe betreffenden Agenden, inkl. der derzeit laufenden Bauverfahren

Sachverhalt:

Aufgrund der mittlerweile hohen Komplexität bei Bauverfahren der gewerblichen Betriebe wäre es sinnvoll sowohl die laufenden als auch die zukünftigen, aller die baubehördlichen Betriebe betreffenden an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen auszulagern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auslagerung aller die baubehördlichen Betriebe betreffenden Agenden, inkl. der derzeit laufenden Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen auslagern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss über die Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergarten Raach

Sachverhalt:

Der zuletzt erhöhte Elternbeitrag (Beschluss vom 04.12.2015) sollte aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden und daher von derzeit € 12,00 auf € 15,00 erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrags auf € 15,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss über die Implementierung der Gemeinde Raach in die Cities App

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet gibt es ein Angebot der Firma citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz für die App „Cities“. Diese App kann zusätzlich zu den Gem2go Funktionen auch Vereine und Betriebe einbinden, wobei diese ihre Inhalte selbst pflegen können.

Der Vertrag läuft drei Jahre. Die Jahresgebühr beläuft sich auf € 608,00. Die Einrichtung und Schulung sind kostenlos.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Implementierung der Gemeinde Raach in die Cities App für die nächsten drei Jahre in der Höhe von € 1.824,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss über das Subventionsansuchen des N.Ö. Imkerverbands

Sachverhalt:

Der N.Ö. Imkerverband, Ortsgruppe Kirchberg am Wechsel hat am 21.12.2022 ein Subventionsansuchen an die Gemeinde Raach am Hochgebirge gestellt. Die letzte Subvention in der Höhe von € 100,00 wurde 2019 ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den N.Ö. Imkerverband mit einer Subvention von € 100,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss über Vergabe der Wildbachbegehungen an die Firma „der-Wildbachbegeher“ Christoph Hauk

Sachverhalt:

Herr GGR Karl Vollnhofer wird die Wildbachbegehungen zukünftig nicht mehr durchführen und bittet daher die Arbeiten extern zu vergeben.

Sein Vorschlag wäre Herr Christoph Hauk „der Wildbachbegeher“, 2751 Steinabrüchl. Dieser ist bereits im Bezirk Neunkirchen für einige Gemeinden tätig. Es liegt ein Angebot in der Höhe von € 1.115,00 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wildbachbegehungen an Herrn Christoph Hauk in der Höhe von € 1.115,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss über die Vergabe des Ankaufs zwei neuer Pumpen für die Fuchsgrabenquelle

Sachverhalt:

Beide Pumpen der Fuchsgrabenquelle sind dringend zu tauschen. Derzeit läuft das System überhaupt nur mit einer Pumpe, da eine bereits ausgefallen ist.

Es liegen zwei Angebote vor, die bereits durch die Firma Rusaplan, 2880 Kirchberg am Wechsel geprüft wurden:

Pos.	Menge	Einheit	Artikel-Nr.	Beschreibung	Listenpreis	Rabatt	Positionspreis
1	2,00	Stk.		WILO TWI 6.18-27-C Tauchmotorpumpe inkl. - Kühlmantel - Kabel S07BC4B-F 4G4 rund geschirmt 5 lfm	6.699,38	15,00	11.388,94
2	2,00	Stk.		Xylem Z616 21-L6W SD bzw.HT Tauchmotorpumpe inkl. - Kühlmantel - Kabel geschirmt	10.233,81	10,00	18.420,86

Aus Kostensicht empfiehlt die Firma Rusaplan die Vergabe an die Firma Wilo, da diese wesentlich günstiger ist und technisch gleichwertig zu den bereits eingesetzten Pumpen sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe, wie von Firma Rusaplan empfohlen, an die Firma Wilo lt. Angebot in der Höhe € 11.388,94 (exkl. Mwst.) beschließen.

Bedeckung:

Überschuss aus dem Vorhaben „Erneuerung/Erweiterung Ortswasserleitung“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundsatzbeschluss: Anpassung der bestehenden Wasserversorgung an den Stand der Technik

Sachverhalt:

Unsere Wasserversorgungseinrichtungen sollten an den Stand der Technik angepasst werden. Dies bedeutet z.B. Einbau von Steuerungseinheiten bei der Fuchsgrabenquelle und beim Hochbehälter Schlagl, Durchflussmesser, Objektschutzmaßnahmen, sowie die Anpassung und Einbindung der beiden Abwasserversorgungsanlagen.

Dabei wird auch eine Stromzuleitung zum Hochbehälter Schlagl notwendig. Derzeit wird eruiert wie dies ausgeführt werden kann.

Für die Koordinierung der Planungsleistungen und Ausschreibungen der erforderlichen Varianten wurde das Büro Rusaplan, 2880 Kirchberg am Wechsel gebeten ein Angebot zu legen. Diese liegt in der Höhe von € 14.369,06 (exkl. Mwst.) vor.

Da die Firma Rusaplan alle notwendigen Daten unserer Wasser- und Abwasserversorgung vorliegen hat, wurden keine Gegenofferte eingeholt.

Die Fraktion der SPÖ bittet dennoch ein zweites Angebot einzuholen. Daher wird der Beschlusspunkt über die Vergabe der Koordinierung, der Planungsleistungen und Ausschreibungen des Projekts auf die nächste Sitzung vertagt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, um die nächsten Schritte für die Anpassung der bestehenden Wasserversorgung sowie der Abwasserversorgungsanlagen an den Stand der Technik zu setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Abänderung der Beihilfegewährung zum Besamungszuschuss gemäß § 20 NÖ Tierschutzgesetz im Rahmen der „Agrarischen De-minimis“ Beihilfen – Besamungszuschuss

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Raach am Hochgebirge,
Fraktion SPÖ, stellen gemäß § 46 NÖ GO 1973

den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des
Gemeinderates am 10.3.2023 aufzunehmen und zu behandeln.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird damit begründet, dass landwirtschaftliche Betriebe
in der Gemeinde Raach am Hochgebirge keine Zuschüsse im Rahmen der „Agrarischen De-
minimis- Beihilfen -Besamungszuschuss“ erhalten haben.

Antrag:

**Abänderung der Beihilfegewährung zum Besamungszuschuss gemäß § 20 NÖ
Tierzuchtgesetz im Rahmen der „Agrarischen De-minimis“ Beihilfen -
Besamungszuschuss.**

Laut NÖ Tierzuchtgesetz 2020 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für das Decken
der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100
belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser
männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten.

In der Gemeinde Raach am Hochgebirge wird für die Besamung der weiblichen Rinder kein
Vatertier gehalten. Es wird daher für die künstliche Besamung ein Beitrag geleistet.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 20 NÖ Tierzuchtgesetz werden in der
Gemeinde Raach für Betriebe welche für die Belegung der weiblichen Rinder einen eigenen
Zuchtstier halten, jedoch keine künstliche Besamung durchführen oder durchführen lassen,
ebenfalls der im Gemeinderat beschlossene Besamungszuschuss gewährt.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Rinderhalter mit Kühen und um keine Betriebe zu
benachteiligen, sollten für alle Kühe eines Betriebes der jeweils beschlossene Betrag, derzeit
15 €, bewilligt werden, wie es auch in näher umliegenden Gemeinden üblich ist.

Begründung der Dringlichkeit:

**Die Auszahlung der Agrarischen De-minimis-Erklärung erfolgt derzeit durch die
Gemeinde.**

Mit freundlichen Grüßen
die unterfertigten Mitglieder

Ing. Johann Wernhart

OSR Andreas Szelingner

Erwin Haider



Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bittet den TOP 13 auf die nächste Sitzung zu vertagen, da der Gemeinde die Möglichkeit geboten werden soll, die Rechtslage zu überprüfen und auch Kontakt mit den Nachbargemeinden aufzunehmen, um deren Vorgangsweise zu erfragen.

Beschluss: Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

14. Allfälliges

GR Herbert Piringer

Fragt an, wie es generell in der Region/ in den Nachbargemeinden mit der Wasserversorgung aussieht bzw. ob man hier etwas vom ÖBB Semmering-Basistunnelbau merkt. Ist die Ersatzwasserleitung normal in Betrieb oder gibt es Versorgungsengpässe?

Wenn die Möglichkeit besteht, würde GR Piringer gern bei der nächsten ÖBB Besprechung mit dabei sein.

Bgm Stranz: Es gibt in mehreren Gemeinde Probleme mit dem Wasser, ob das auf den Tunnelbau zurückzuführen ist, kann so nicht überprüft werden.

Grundwasserrückgang kann auch in vielen Gegenden beobachtet werden, die mit Sicherheit nicht mit dem ÖBB Semmering-Basistunnel in Verbindung stehen (z.B. Rückgang des Wassers beim Neusiedlersee).

Dazu kann nur auf die Gutachten der Experten der ÖBB Bezug genommen werden.

GR Piringer wird beim nächsten ÖBB Termin informiert.

GR Franz Schedl

Es sollte ein Mistkübel bei der Schlossweg-Runde aufgestellt werden.

Im Bankett in der Nähe der Liegenschaft Sonnleiten 8 steht ein Baumstumpf heraus. GR Vollnhofer schneidet den Stumpf nach.

GR Haider Erwin

Fragt an, ob der Bitte aus der letzten Sitzung – Übermittlung der Verhandlungsschrift vom 22.04.2022 der Verkehrsverhandlung in Schlagl – nachgegangen wurde, da er bis dato nicht erhalten hat.

AL Grabner informiert, dass die Verhandlungsschrift per E-Mail geschickt wurde, aber diese gern nochmals übermittelt wird.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt abgeändert nicht genehmigt


(Bürgermeister)




(Schriftführerin)

(Vizebürgermeister)

(GGR)

(GGR)

(GGR)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)